

Presseinfo September 2018 - 1

Einsatz der privaten Monatskarte für dienstliche Wege Steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber möglich

Wenn Arbeitnehmer dienstliche Wege erledigen, werden die Fahrtkosten dafür in aller Regel vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet. Nicht selten kommt es aber vor, dass Arbeitnehmer, wenn sie dienstliche Wege im städtischen Bereich erledigen müssen, ihre private Monatskarte des öffentlichen Nahverkehrs einsetzen und nicht ein gesondertes Einzelticket erwerben. In diesen Fällen besteht oft Unsicherheit, ob und wie eine Erstattung durch den Arbeitgeber erfolgen kann. „Wenn der Arbeitnehmer sein privat erworbenes Monatsticket für dienstliche Fahrten einsetzt, kann der Arbeitgeber die Kosten steuerfrei erstatten, die für die entsprechenden Einzeltickets angefallen wären“, erklärt Erich Nöll, Geschäftsführer des Bundesverbandes Lohnsteuerhilfvereine (BVL) in Berlin. Für die Höhe der steuerfreien Erstattung ist ein monatlicher Nachweis der beruflichen Fahrten und eine Aufstellung der ersparten Kosten für die Einzelfahrscheine erforderlich. Insgesamt dürfen vom Arbeitgeber jedoch maximal die Kosten, die für den Erwerb des privaten Monatsticket angefallen sind, steuerfrei erstattet werden. „Das heißt, dass der Arbeitgeber demnach die dem Arbeitnehmer entstandenen Aufwendungen für die Monatskarte vollumfänglich steuerfrei erstatten kann, wenn die Kosten der während des Gültigkeitszeitraums ersparten Einzelfahrten für die dienstlichen Fahrten den Preis der Monatskarte erreichen oder übersteigen“, erläutert Nöll. In allen anderen Fällen ist zumindest eine teilweise steuerfreie Erstattung möglich.

Beispiel: Der Arbeitnehmer erwirbt privat ein Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr für 50 Euro. Dieses Monatsticket nutzt er für 5 dienstliche Fahrten. Ein Einzelticket würde pro Strecke 2,40 Euro kosten. Der Arbeitgeber kann 24 Euro (= 5 Fahrten x 2 (Hin- und Rückweg) x 2,40 Euro) steuerfrei erstatten, wenn die erforderlichen Aufzeichnungen erstellt werden.

Alternative: Der Arbeitnehmer erwirbt privat ein Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr für 50 Euro. Dieses Monatsticket nutzt er für 14 dienstliche Fahrten. Ein

Einzelticket würde pro Strecke 2,40 Euro kosten. Der Arbeitgeber kann 50 Euro (14 Fahrten x 2 (Hin- und Rückweg) x 2,40 Euro = 67,20 Euro, aber maximal die Kosten des Monatstickets) steuerfrei erstatten, wenn die erforderlichen Aufzeichnungen erstellt werden.

Im Ergebnis kann der Arbeitnehmer seine privaten Fahrten mit dem Monatsticket ganz oder zumindest teilweise umsonst durchführen, wenn der Arbeitgeber dieses Verfahren anwendet. Nöll rät: „Arbeitnehmer, die ihr privates Monatsticket für berufliche Fahrten einsetzen, sollten ihren Arbeitgeber ansprechen und nachfragen, ob die steuerfreie Erstattung nach diesem Verfahren möglich ist, denn im Ergebnis können beide profitieren.“

Quellen: § 3 Nr. 16 EStG und OFD Frankfurt am Main, Rundverfügung vom 08.06.2016 S 2334 A – 130 – St 222